## Geschäftsbedingungen

Dr. Heinrich Dettmer Immobilien

- 1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und basieren auf Informationen, die der Eigentümer erteilt hat, eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb nicht übernommen werden. Zwischenzeitlicher Verkauf bzw. Vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
- 2. Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertrag zustande, so kann der Adressat unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Provisionen schulden.
- 3. Ist dem Adressaten ein angebotenes Objekt bereits bekannt, hat er dieses unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen.
- Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch des Erstanbieters nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern die Vorkenntnis schriftlich mitzuteilen und auf deren Maklerdienste zu verzichten und abzulehnen.
- 5. Der Makler kann sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig werden und von beiden eine Provision verlangen.
- Kommt es aufgrund der T\u00e4tigkeit des Maklers zum Abschluss eines Vertrages (z. B. Kauf, Miete, Pacht), wird die orts\u00fcbliche Provision geschuldet

Ein Provisionsanspruch kann auch nach Beendigung des Maklervertrages entstehen. Der Provisionsanspruch ist mit Abschluss des Vertrages über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig.

Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen, oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird.